

4. Januar 2016

120 Euro Zuschuss für Heizkosten vom Land Niederösterreich

LR Schwarz: Sicherstellung der Grundversorgung für bedürftige Menschen

Auch wenn sich der Winter bisher noch recht mild zeigt, hat die Heizperiode bereits im November begonnen. Trotz sinkender Energiepreise und milder Temperaturen wurde bereits Ende September von der NÖ Landesregierung der Zuschuss zu den jährlichen Heizkosten für sozial bedürftige Menschen in der Höhe von 120 Euro beschlossen. Bis Ende des Jahres 2015 wurden bereits an rund 10.000 Antragstellerinnen und Antragsteller Heizkostenzuschüsse ausbezahlt. Bis zum Ende der Antragsfrist am 30. März 2016 werden insgesamt rund 23.000 Anträge erwartet.

Sozial-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz erklärt: „Mit dem Heizkostenzuschuss stellen wir sicher, dass jene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die Unterstützung benötigen, rechtzeitig Planungssicherheit haben und ausreichend Heizmaterial einlagern können.“

Menschen mit niedrigem Einkommen, Bezieher einer Mindestpension sowie Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung können somit für die aktuelle Heizperiode 2015/16 einen Kostenzuschuss in der Höhe von 120 Euro beantragen. Die Antragsstellung ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich. Ab 1. Jänner 2016 gelten auf Grund der Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) neue Einkommensgrenzen für die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses.

„Wir möchten damit sozial bedürftigen Menschen helfen, ihre Grundversorgung sicherzustellen. Der Zuschuss kommt schnell und unbürokratisch bei den Menschen an, die Hilfe brauchen“, führt Schwarz aus. Telefonische Auskünfte zum Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon unter der Telefonnummer 02742/9005-9005.

Nähere Informationen: Büro LR Schwarz, Mag. (FH) Dieter Kraus, Telefon 02742/9005-12655, e-mail dieter.kraus@noel.gv.at.